

Lehramt Informatik (Gymnasium)

Zwischenprüfung Lehramt Informatik

1. Zwischenprüfungsordnung

§ 1

Die Zwischenprüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das vertiefte Studium der Lehramtsfächer vom 08. Juni 1983 (KMBI II S. 820, ber. S. 955), zuletzt geändert durch die Satzung vom 22. März 2000 (KWMBI II S. 785), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer § 25a eingefügt:

§ 25a

INFORMATIK

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

1) *drei Übungen mit Klausur*, davon zwei aus dem Gebiet Grundzüge der Informatik und eine zu einer Mathematikveranstaltung des zweiten oder höheren Fachsemesters. Einer der drei Nachweise muß das Gebiet Diskrete Mathematik oder Theoretische Informatik abdecken.

2) *einem Programmierpraktikum*

Diese Nachweise können ersetzt werden durch das Zeugnis über die an einer Universität bestandene Diplom-Vorprüfung in Mathematik, Physik oder Informatik oder Statistik.

(2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

Gründliche Kenntnisse in den durch die Lehrveranstaltungen Informatik I – IV abgedeckten Gebieten.

1. Problemorientierte Programmierung sowie Komplexitäts- und Berechenbarkeitstheorie, formale Sprachen und Automatentheorie.

2. Objektorientierte Programmiermethodik, Algorithmen und Datenstrukturen, systemnahe Programmierung.

(3) Prüfungsteile

Die Zwischenprüfung besteht aus je einer mündlichen Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten) in den in Absatz (2) genannten Gebieten.

Der Prüfungstermin wird von dem Kandidaten mit den Prüfern vereinbart und der Prüfungskanzlei mitgeteilt.

Die Prüfung ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 binnen 7 Monaten nach Zulassung zur Prüfung abzulegen.

Bei Verhinderung von Prüfern, Erkrankung des Kandidaten oder aus anderen triftigen Gründen kann der Vorsitzende Ausnahmen hiervon genehmigen.

(4) Bewertung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn in der mündlichen Prüfung mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.

2. Zulassungsvoraussetzungen zur akademischen Zwischenprüfung (gem. oben stehender Prüfungsordnung):

- 3 Übungsscheine mit Klausur:
 - 2 davon in Informatik I – IV, TGI, Effiziente Algorithmen
 - 1 davon in Mathematik
- Entweder Informatik IV oder Diskrete Strukturen muss abgedeckt sein
- Programmierpraktikum

3. Mündliche akademische Zwischenprüfung

- 30 Min. über Informatik I + IV
Als Prüfer stehen dafür an der LMU zur Verfügung:
Prof. Böhm, Prof. Bry, Prof. Hofmann, Prof. Kriegel, Prof. Linnhoff-Popien, Prof. Ohlbach,
Prof. Wirsing

- 30 Min. über Informatik II + III
Als Prüfer stehen dafür an der LMU zur Verfügung:
Prof. Böhm, Prof. Hofmann, Prof. Kriegel, Prof. Linnhoff-Popien, Prof. Ohlbach,
Prof. Wirsing

4. Weitere Informationen

- **Informatik als Erweiterungsfach:**
Lehramt Informatik kann an der LMU auch als Erweiterungsfach studiert werden:
Laut §31 Abs. (5) Satz 2 LPO I entfällt die Zwischenprüfung.
Wenden Sie sich bitte an den Lehrstuhl TCS, Herrn Prof. Hofmann.